

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Weimarer Land

Bahnhofstraße 28

99510 Apolda

Aktenzeichen Antragsteller:

Finanzamt:

Finanzamt Nordfriesland Außenstelle Husum

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG

Tel.: 04841 8944 - 100

Fax.: 04841 8944 - 225

Straße, Haus-Nr.: Otto-Hahn-Str. 12 - 16

E-Mail: info@pnegroup.com

PLZ / Ort.: 25813 Husum

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: Verfasser des Antrags:

Sachbearbeiter: Sven Hünefeld

Firma:

Tel.: 04841 8944 - 224

Bearbeiter:

Fax.: 04841 8944 - 225

Tel.:

E-Mail: sven.huenefeld@pnegroup.com

Fax.:

E-Mail.:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Carsten Heckt

Tel.: 04841 8944 - 100

Fax.: 04841 8944 - 100

E-Mail.: info@wkn-group.com

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Windpark Gebstedt - Willerstedt

PLZ / Ort: 99510 Apolda

Straße / Haus-Nr.:

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert: 32673607 5660479

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Zottelstedt	4	337/2
	Zottelstedt	4	337/1
	Zottelstedt	4	338/1
	Zottelstedt	5	376
	Zottelstedt	5	374
	Zottelstedt	5	357

Antragsteller: Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 11.02.2025 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0001
 Nr. nach Anhang 1 der 4. BlmSchV.: 1.6.2V
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen
 Betriebsinterne Bezeichnung: 2 Windenergieanlagen WEA06 und WEA07 im Windpark Willerstedt Gebstedt - Vestas EnVentus V162-7.2MW 169m NH
 Kapazität/Leistung:
 vorhandene: zukünftige: 14,4 MW

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A001
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V
 Betriebsinterne Bezeichnung: WEA06
 Kapazität vorhandene: MW Kapazität zukünftige: 7,2 MW

Anlage-Nr. A002
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V
 Betriebsinterne Bezeichnung: WEA07
 Kapazität vorhandene: MW Kapazität zukünftige: 7,2 MW

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:
 Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG
 Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG
 Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage § 2 (3) 4. BlmSchV
 Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) § 16 (1) BlmSchG
 Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 16a BlmSchG
 Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien § 16b (1) BlmSchG

Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (6) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides	§ 21a der 9. BImSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: 09.01.2019 Aktenzeichen: B05/18
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung § 65/66 ThürBO
Eignungsfeststellung § 63 WHG

Antragsteller: Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 11.02.2025 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

3/23

Indirekteinleitung	§ 58 / 59 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a (3) ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 06/2026 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	11.941.571	Euro
davon Rohbaukosten	6.358.051	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	1.6.2
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen,
Eintrag (X, A, S):	A

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.

- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.

Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- #1-2-1.2_Kurzbeschreibung des Vorhabens Willerstedt WEA06-07.pdf

Windpark Willerstedt-Gebstedt

WEA06 / WEA07

Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
zur Errichtung von Windenergieanlagen des Typs:

2x Vestas EnVentus V162-7.2MW mit einer
Nabenhöhe von 164 m

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Kontakt und Ansprechpartner:

WKN GmbH – Haus der Zukunftsenergien
Otto-Hahn-Straße 12 - 16
25813 Husum

Herr Sven Hünefeld

Tel.: +49 4841 / 89 44 - 224

Fax.: +49 4841 / 89 44 - 225

Mobil +49 160 / 90 88 57 22

E-Mail huenefeld@wkn-group.com

E-Mail info@wkn-group.com

Husum, 4. Februar 2025

1. Planungsrechtliche Grundlage

Die geplanten Windenergieanlage wird auf den Flurstücken Nummer 337/2 und 376, Flur 4, der Gemarkung Zottelstedt errichtet und betrieben. Der Standort der geplanten Windenergieanlagen befindet sich im ehemals festgesetzten Vorranggebiet Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten W-9 Willerstedt / Zottelstedt des Sachlichen Teilplans Windenergie Mittelthüringen vom 24.12.2018.

Mit Urteilsverkündung vom 22.11.2022 hat das Oberverwaltungsgericht Weimar den Sachlichen Teilplan Windenergie 2018 für unwirksam erklärt. Gegen dieses Urteil wurde beim Bundesverwaltungsgericht der Antrag gestellt, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil aufzuheben und die Revision zuzulassen. Am 14.12.2023 ist der abschlägige Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zugegangen. Somit hat der Sachliche Teilplan Windenergie 2018 keine Rechtswirksamkeit mehr.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat am 12.12.2023 beschlossen, den Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen zu veröffentlichen und die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 ThürLPIG durchzuführen. Die Beteiligung fand vom 26.02.2024 bis einschließlich 25.04.2024 statt.

Die geplanten Standorte befinden sich innerhalb des im Entwurf vorgeschlagenen Gebietes W-9 "Willerstedt bis Zottelstedt".

Aufgrund der zuvor beschriebenen Ausgangssituation ist das Vorhaben gem. § 35 Abs 1 BauGB, als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich, einzuordnen und zu bewerten.

2. Sachlicher Teilplan "Windenergie" Mittelthüringen (Entwurf) - Karten der Vorranggebiete Windenergie

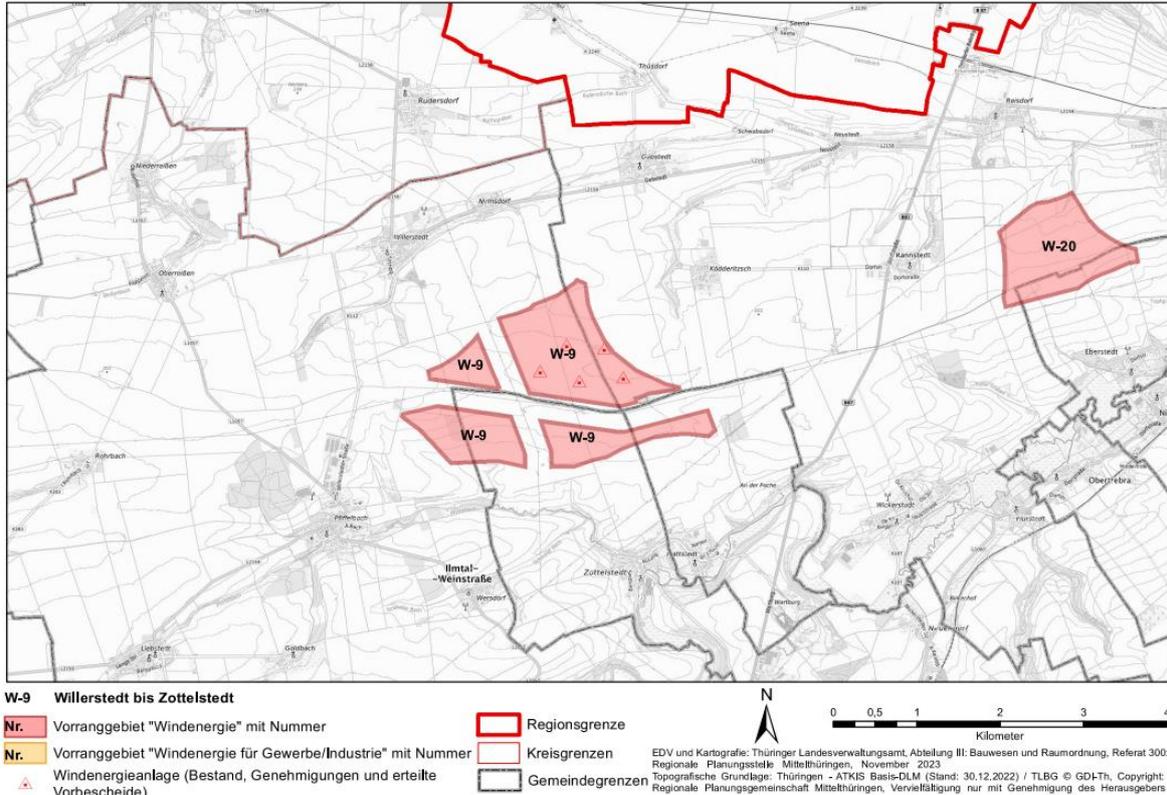


Abbildung 1 - Vorranggebiet W-9 aus dem 2. Entwurf des sachlichen Teilplan "Windenergie" Mittelthüringen Stand November 2023

2. Antragsgegenstand des vorliegenden Antrages nach BImSchG

Die Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der südwestlich gelegenen Fläche des Vorranggebietes W-9, welche im 2. Entwurf des sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen benannt ist. Die Standorte wurden bereits im Antrag unter der Verfahrensnummer B05/18 beantragt.

Es sollen zwei WEA des Typs Vestas EnVentus V162 (Rotordurchmesser: 162 Meter, Nabhöhe: 164 Meter, Nennleistung jeweils 7,2 MW) errichtet werden. Das gesamte Vorhaben mit seinen vorgesehenen Anlagen umfasst eine Gesamtleistung von 14,4 MW.

16.1.1 Standorte der Anlagen

Betriebsinterne Bezeichnung der Anlage	ETRS-89/UTM Koordinaten		WGS-84-Koordinaten						Gemarkung	Flur	Flurstücke
	Ostwert	Nordwert	Breitengrad (Latitude)			Längengrad (Longitude)					
			Grad °	Minuten '	Sekunden " (Nord)	Grad °	Minuten '	Sekunden " (Ost)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2 Windenergieanlagen WEA06 und WEA...	32673607	5660479	51	4	10.3368	11	28	40.7028	Zottelstedt	4	337/2
WEA06	32673607	5660479	51	4	10.3368	11	28	40.7028	Zottelstedt	4	337/2
WEA07	32674222	5660340	51	4	5.1708	11	29	12.03	Zottelstedt	4	376

Abbildung 2 - Koordinaten der WEA-Standorte

3. Windenergieanlagen - Anlagentechnik

Die VESTAS EnVentus V162 werden am Standort mit einem Hybridturm errichtet. Der Hybridturm besteht bis zu einer Höhe von ca. ca. 94 Metern aus einem Spannbetonturm und im oberen Teil aus einem Stahlrohturm. Beide Turmteile sind durch einen Adapter miteinander verbunden.

Der windenergieanlageneigene Transformator ist entsprechend IEC-Normen konstruiert und befindet sich in einem separaten Transformatorraum im Maschinenhaus der Anlage. Die Steuerung und Überwachung der Windenergieanlage erfolgt über eine Multiprozessor-Steuerung (VMP8000/SCADA) und erfüllt folgende Hauptfunktionen:

- Überwachung des Gesamtbetriebs
- Synchronisierung des Generators mit dem Netz
- Pitchwinkelverstellung (Drehung der Rotorblätter)
- Verringerung der Geräuschmissionen
- Überwachung der Rauchmeldeanlage
- Betrieb der WEA bei unterschiedlichen Fehlerzuständen
- Automatische Windnachführung des Maschinenhauses
- Blindleistungsregelung und Betrieb bei variabler Drehzahl
- Stromnetzüberwachung
- Überwachung der Umgebungsbedingung

Eine Fernüberwachung der Windenergieanlage ist obligatorisch. Fehler werden von der Windenergieanlage zu einer Leitstelle gemeldet. Die Übertragung der Daten und Signale erfolgt per DSL-Verbindung oder über einen LTE-Anschluss.

Die Steuerung der Windenergieanlage besitzt eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) und kann die WEA im Falle eines Netzausfalls sicher stoppen. Die USV sichert den Betrieb der Anlagensteuerung inkl. der Datenspeicherung und der Kommunikation nach außen. Sie besteht aus drei Untersystemen:

1. der 230-VAC-USV als Reservestromversorgung für das Maschinenhaus und den Nabensteuerungssystemen;
2. der 24-VDC-USV als Reservespannungsversorgung für die Steuerungssysteme im Turmfuß;
3. der 230 VAC-USV als Reservespannungsversorgung für die Innenbeleuchtung im Turm, Hauptmaschinenhaus, Seitenraum und Nabe

Die Windenergieanlagen sind mit umfangreichen Ausrüstungen und Einrichtungen ausgestattet, die dem Personen- und Anlagenschutz dienen und einen dauerhaft sicheren Betrieb gewährleisten. Alle sicherheitsrelevanten Funktionen werden redundant überwacht und können im Notfall einen Schnellstopp der Windenergieanlage, über die der Betriebsführung übergeordneten Sicherheitsfunktionen auslösen.

An allen Systemen und vielen Komponenten der Windenergieanlage sind Sensoren angebracht, die den jeweiligen Zustand an die Steuerung melden. Für jeden Messpunkt gibt es Soll-Werte (Betriebsparameter), die eingehalten werden müssen. Weicht ein Ist-Wert ab, reagiert die Steuerung entsprechend.

Im Turm der Windenergieanlage ist ein Servicelift integriert, der dem Personentransport einschließlich Arbeitsmaterial dient.

4. Netzanbindung

Die Windenergieanlagen sind innerhalb des Windparks über Mittelspannungserdkabel und Datenkabel verbunden. Die erzeugte Elektroenergie wird über eine noch zu errichtende Übergabe-/Umspannstation mit Zählleinrichtung in das 110 kV-Netz des zuständigen Energieversorgers eingespeist. Der Netzverknüpfungspunkt wird durch den zuständigen Energieversorger Thüringer Energienetze zugewiesen und sich voraussichtlich im bestehenden Netzverknüpfungspunkt im Norden der Stadt Apolda an der Kreuzung zwischen B87 und K111 der Thüringer Energienetze befinden. Dort wird der gewonnene Strom direkt weiter auf 110kV Hochspannung transformiert und in das Übertragungsnetz geleitet. Spätestens mit Erhalt der Genehmigung nach BImSchG wird der Netzverknüpfungspunkt durch den Energieversorger verbindlich benannt.

Die für die elektroseitige Anbindung der Anlagen erforderlichen Leitungen werden unterirdisch in mindestens 1 m Tiefe, möglichst entlang des Wegenetzes, verlegt.

5. Erschließung

Die verkehrliche Anbindung des Vorhabengebietes erfolgt über die Bundesstraße B87. Zur Erschließung der WEA werden weitestgehend die vorhandenen Wege genutzt, die mit einer wasserdurchlässigen Schottertragschicht auf 4,50 m Breite und einer Traglast von 20 t Achslast ausgebaut werden. Nur in geringem Umfang müssen die direkten Wege zu den Windenergieanlagen neu angelegt werden. In gleicher Weise werden, die auf den Baugrundstücken der Windenergieanlagen erforderlichen Kranstellflächen errichtet. Der Wegebau erfolgt ausschließlich mit Naturstein.

6. Schall- und Schattenwurfimmissionen

Von den Windenergieanlagen gehen Schallemissionen, Lichtreflexe und in Abhängigkeit von Sonnenstand und Witterungsverhältnissen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf aus. Hinsichtlich der Schallimmissionen sind maximal zulässige Grenzwerte in der TA-Lärm festgelegt. Für die geplante Errichtung der WEA wurden schall- und schattentechnische Gutachten erstellt. Hierbei wurden folgende Immissionspunkte berücksichtigt:

IO	Beschreibung	Ein- stufung ¹	Richtwerte Tag/Nacht [dB(A)]	Grundlage der Einstufung	X [m]	Y [m]
G01	Gebstedt, Gebstedt 25d	MD	60/45	-	674.578	5.663.449
G02	Gebstedt, Gebstedt 26B	MD	60/45	-	674.814	5.663.412
K01	Ködderitzsch, Ködderitzsch 24	MD	60/45	-	675.406	5.662.332
M01	Mattstedt, Nordstraße 52	MD	60/45	-	675.336	5.659.192
N01	Nirmsdorf, Im Dorfe 35	MD	60/45	-	672.849	5.663.089
P01	Pfiffelbach, Am Bach 29	MD	60/45	-	671.499	5.659.293
WE01	Wersdorf, Breite Straße 14	MD	60/45	-	673.047	5.658.592
WI01	Willerstedt, Kirchberg 16	MD	60/45	-	671.818	5.662.428
WI02	Willerstedt, Alter Markt 14a	MD	60/45	-	671.843	5.662.499
WI03	Willerstedt, Am Mühlgraben 3	MD	60/45	-	672.152	5.662.732
Z01	Zottelstedt, Neue_Welt_70	MD	60/45	-	675.063	5.659.172
Z02	Zottelstedt, Nirmsdorfer Straße 41a	MD	60/45	-	674.772	5.658.989
Z03	Zottelstedt, Pfiffelbacher Weg 30	MD	60/45	-	674.530	5.658.957

Abbildung 3 - Tabelle der Immissionsorte, ihre Gebietseinstufung und Koordinaten (UTM ETRS89 Z32) aus der Schallimmissionsprognose PAVANA Bericht-Nr.: 2024PAV02256 vom 03.02.2025



Abbildung 4 - Isophone Zusatzbelastung aus der Schallimmissionsprognose PAVANA Bericht-Nr.: 2024PAV02256 vom 03.02.2025

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass im Nachtzeitraum die Zusatzbelastung den nächtlichen Immissionsrichtwert in den Ortslagen Gebstedt, Ködderitzsch, Pfiffelbach, Wersdorf und Willerstedt um mehr als 10 dB(A) unterschritten wird. Diese Immissionsorte liegen nach TA Lärm Ziffer 2.2 nicht mehr im Einwirkungsbereich der zwei neu geplanten WEA.

Der nächtliche Immissionsrichtwert wird durch die Gesamtbelastung von neun Windenergieanlagen um mindestens 6 dB(A) unterschritten.

Für den Standort Gebstedt wurde für den verursachten Schattenwurf durch zwei geplante WEA eine Schattenimmissionsprognose durchgeführt. Die Beurteilung der vorliegenden Berechnungsergebnisse erfolgt nach den Hinweisen zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen (LAI). Darin wird davon ausgegangen, dass pro Jahr max. 30 Std. bzw. pro Tag max. 30 Min. des Schattenwurfes zumutbar sind.

Es befinden sich keine Immissionsorte im Beschattungsbereich der neu geplanten WEA.

In Bezug auf die Immissionen durch periodischen Schattenwurf der WEA ist das Vorhaben somit als unkritisch zu bewerten.

2. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Der beantragte Windpark wurde so konzipiert, dass der Eingriff in Biotope so gering wie möglich ist. Hierzu werden vorwiegend die vorhandenen Wege genutzt, um die neuen Versiegelungen so gering wie möglich zu halten. Die neu zu errichtenden Zufahrten auf den Flurstücken erfolgt, soweit es möglich ist, verträglich mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsgrenzen.

3. Vorgesehene Maßnahmen bei Betriebseinstellung

Bei Betriebseinstellung werden die Windenergieanlagen und sämtliche andere Nebeneinrichtungen beseitigt. Über den Abbau der befestigten Zuwegung entscheidet der Grundstückseigentümer. Wünscht der Grundstückseigentümer den Abbau der Zuwegung, wird diese ebenfalls entfernt. Das Fundament wird aus dem Boden entfernt.

Für den späteren Rückbau der Anlage verpflichtet sich der Betreiber bzw. Antragsteller bei Baubeginn der Windenergieanlage zur Beibringung einer Bankbürgschaft einer anerkannten Bank oder Sparkasse zur Sicherung des Rückbaus.

4. Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Durch den Betrieb der Windenergieanlage fallen keine Abfälle an. Abfälle können lediglich bei Wartungsarbeiten entstehen. Hierbei handelt es sich um Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle, Aufsaug- und Filtermaterial, Wischtücher und Schutzbekleidung.

Verbleib des Abfalls: Die o.g. Abfälle werden durch Entsorgungsfachbetrieb der stofflichen oder energetischen Verwertung oder Beseitigung zugeführt.

5. Landschaftsbild, Natur- und Artenschutz

Es wurden über mehrere Jahre Erfassungen zum Vogelartenaufkommen durchgeführt und darauf aufbauend avifaunistische Fachbeiträge erstellt. Zudem fanden Untersuchungen zum Fledermausaufkommen statt.

Die Windenergieanlagen halten ausreichende Abstände zu Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten ein. Eingriffe in den Gehölzbestand werden weitgehend vermieden und die notwendige Versiegelung wird durch die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien beim Neubau und Ausbau der Erschließungswege geringgehalten.

Bestandteil dieser Windparkplanung ist u.a. die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, welche im Rahmen der des Landschaftlichen Begleitplans (LBP) zum Vorhaben erstellt wurde.

6. Flugsicherung /Tag-Nachtkennzeichnung

Aufgrund der Gesamtbauhöhe ist eine Tages- und Nachtkennzeichnung zur Flugsicherung erforderlich. Die Tageskennzeichnung soll über eine farbige Kennzeichnung der Gondel und der Flügel erfolgen. Der Turm wird über eine farbige Ringmarkierung gekennzeichnet.

Für die Nachtkennzeichnung wird auf dem Maschinenhaus ein blinkendes Feuer „Feuer W“ rot sowie eine Infrarotkennzeichnung angebracht. Zudem erfolgt eine Hindernisbefeuerng am Turm. Die Nachtkennzeichnung wird in über einen Transponder bedarfsgerecht gesteuert werden. Diese Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung wird ab Januar 2025 für alle Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 100 m obligatorisch werden.

1.3 Sonstiges

Anlagen:

- #1-3-2_Anträge.pdf
- #1-3-2_SH-Flensburg_HRA_6451_FL+CD-.pdf

WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG Otto-Hahn-Straße 12 – 16 25813 Husum

Landratsamt Weimarer Land
Untere Immissionsschutzbehörde
z.H. Frau Dr. Freitag
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

WKN Windpark
Gebstedt GmbH & Co. KG
Haus der Zukunftsenergien
Otto-Hahn-Straße 12 – 16
25813 Husum

T +49 4841 8944 - 100
F +49 4841 8944 - 225
E-Mail: info@wkn-group.com
www.wkn-group.com

Husum, 20. August 2024

„Windpark Gebstedt“

Antrag auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-7.2MW, NH 169m nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
Hier: Rückbauverpflichtung – Maßnahmen zur Betriebseinstellung

Sehr geehrte Frau Dr. Freitag,

hiermit verpflichten wir uns gemäß § 35 Abs.5 Satz 2 BauGB die baulichen Anlagen

- 2x Vestas EnVentus V162-7.2 MW mit den Anlagenteilen Fundament, Turm und Rotor sowie der dazugehörigen Zuwegung

gemäß dem o. g. Antrag nach dem BImSchG nach dauerhafter Nutzungsaufgabe vollständig zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolgern, die wir entsprechend unterrichten werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co KG



i.V. Sven Hünefeld
Leiter Projektentwicklung Nord

Bankverbindungen:

Geschäftsführung:

Dr. Jan Messer
Carsten Heckt
Dr. Christian von Gerlach
Dr. Rolf Bungart

Handelsregister:

Flensburg HRA 9938 FL

WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG Otto-Hahn-Straße 12 – 16 25813 Husum

Landratsamt Weimarer Land
Untere Immissionsschutzbehörde
z.H. Frau Dr. Freitag
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

WKN Windpark
Gebstedt GmbH & Co. KG
Haus der Zukunftsenergien
Otto-Hahn-Straße 12 – 16
25813 Husum

T +49 4841 8944 - 100
F +49 4841 8944 - 225
E-Mail: info@wkn-group.com
www.wkn-group.com

Husum, 20. August 2024

„Windpark Gebstedt“

Antrag auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ
Vestas V162-7.2MW, NH 169m
nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
Hier: Kostenübernahmeerklärung gem. § 10 Abs. 3 und Abs. 7 BImSchG

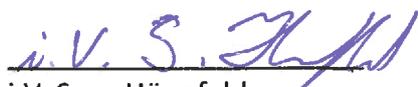
Sehr geehrte Frau Dr. Freitag,

hiermit erklären wir, die

WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Straße 12 – 16
25813 Husum,

die Übernahme der Kosten, welche für die Bekanntmachung des o.g. Vorhabens und der Entscheidung gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 7 BImSchG in den notwendigen Tageszeitungen entstehen. Eine Rechnungslegung der/des Verlage(s) kann direkt an die vorstehende Adresse erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co KG


i.V. Sven Hünefeld
Leiter Projektentwicklung Nord

Bankverbindungen:

Geschäftsführung:

Dr. Jan Messer
Carsten Heckt
Dr. Christian von Gerlach
Dr. Rolf Bungart

Handelsregister:

Flensburg HRA 9938 FL

WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG Otto-Hahn-Straße 12 – 16 25813 Husum

Landratsamt Weimarer Land
Untere Immissionsschutzbehörde
z.H. Frau Dr. Freitag
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

WKN Windpark
Gebstedt GmbH & Co. KG
Haus der Zukunftsenergien
Otto-Hahn-Straße 12 – 16
25813 Husum

T +49 4841 8944 - 100
F +49 4841 8944 - 225
E-Mail: info@wkn-group.com
www.wkn-group.com

Husum, 20. August 2024

„Windpark Gebstedt“

Antrag auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ
Vestas V162-7.2MW, NH 169m
nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
Hier: Kostenübernahmeerklärung DFS

Sehr geehrte Frau Dr. Freitag,

hiermit erklären wir, die

WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Straße 12 – 16
25813 Husum,

die Übernahme der Kosten, die für die Ausfertigung der gutachterlichen Stellungnahmen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS).

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co KG



i.V. Sven Hünefeld
Leiter Projektentwicklung Nord

Bankverbindungen:

Geschäftsführung:

Dr. Jan Messer
Carsten Heckt
Dr. Christian von Gerlach
Dr. Rolf Bungart

Handelsregister:

Flensburg HRA 9938 FL

WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG Otto-Hahn-Straße 12 – 16 25813 Husum

Landratsamt Weimarer Land
Untere Immissionsschutzbehörde
z.H. Frau Dr. Freitag
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

WKN Windpark
Gebstedt GmbH & Co. KG
Haus der Zukunftsenergien
Otto-Hahn-Straße 12 – 16
25813 Husum
T +49 4841 8944 - 100
F +49 4841 8944 - 225
E-Mail: info@wkn-group.com
www.wkn-group.com

Husum, 20. August 2024

„Windpark Gebstedt“

Antrag auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-7.2MW, NH 169m nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
Hier: Rückbauverpflichtung – Maßnahmen zur Betriebseinstellung

Sehr geehrte Frau Dr. Freitag,

hiermit verpflichten wir uns gemäß § 35 Abs.5 Satz 2 BauGB die baulichen Anlagen

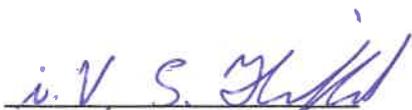
- 2x Vestas EnVentus V162-7.2 MW mit den Anlagenteilen Fundament, Turm und Rotor sowie der dazugehörigen Zuwegung

gemäß dem o. g. Antrag nach dem BImSchG nach dauerhafter Nutzungsaufgabe vollständig zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolgern, die wir entsprechend unterrichten werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
WKN Windpark Gebstedt GmbH & Co KG



i.V. Sven Hünefeld
Leiter Projektentwicklung Nord

Bankverbindungen:

Geschäftsführung:

Dr. Jan Messer
Carsten Heckt
Dr. Christian von Gerlach
Dr. Rolf Bungart

Handelsregister:

Flensburg HRA 9938 FL

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn und Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse c) Kommanditisten, Mitglieder	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
		<p>Persönlich haftender Gesellschafter:</p> <p>2. EDF EN Beteiligung GmbH, Pinneberg (Amtsgericht Pinneberg, HRB 10276 PI)</p> <p>Persönlich haftender Gesellschafter:</p> <p>3. Zukunftsenergien Beteiligungs-GmbH, Husum (Amtsgericht Flensburg, HRB 1365 HU)</p> <p><u>Nicht mehr Persönlich haftender Gesellschafter:</u></p> <p><u>1. WKN Windkraft Nord Beteiligungs-GmbH</u></p>		<p>einen Teilbetrag im Wege der Einzelrechtsnachfolge auf folgenden damit neu in die Gesellschaft eingetretenen Kommanditisten übertragen:</p> <p>2. EDF EN Deutschland GmbH, Pinneberg (Amtsgericht Pinneberg, HRB 5014 PI)</p> <p>500,00 EUR</p>	